



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und
Denkmalschutz**

am

Wochentag	Datum
Dienstag	08.09.2015

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	56
2	Hochwasserschutz Hennef; Flußbereich Sieg	57
3	2. Änderung der Satzung Hennef (Sieg) - Süchterscheid S 12.2 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	58
4	Anfragen	
5	Mitteilungen	
5.1	Gründung der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW am 11.06.2015	59
5.2	Korrektur der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 10.06.2015	
	Nicht öffentliche Sitzung	
6	Beschlussvorlagen	
7	Anfragen	
8	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr
Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 27.08.2015
Nachtragsdatum: -----

Vorsitzende: Elisabeth Keuenhof
Schriftführerin: Sonja Trimborn

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende/r

Keuenhof, Elisabeth CDU

Ratsmitglieder

Berger, Claudia	CDU	
Dahm, Mario	SPD	
Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD	
Höhner, Hans Peter	CDU	
Klee, Andreas	GRÜNE	
Meinerzhagen, Norbert	Die Unabhängigen	vertrat Herrn Chillingworth
Mikolajczak, Dirk	CDU	vertrat Herrn Wallau
Osterhaus-Ehm, Regina	CDU	
Pasch, Rainer	CDU	
Reuter, Thomas	GRÜNE	
Weisel, Gerd	Die Linke	

sachkundige Bürger/innen

Friedrichs, Jörg	CDU	
Hauf, Bertram	SPD	vertrat Frau Wagner
Keuenhof, Lea	CDU	
Lehmann, Bodo Erich	FDP	
Neuhöfer, Wolfgang	CDU	
Niebiossa, Norbert	Die Unabhängigen	vertrat Herrn Brodka

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Stenzel, Stadtbetriebe Hennef AÖR
Frau Wittmer, Amt für Stadtplanung und – entwicklung
Herr Oppermann, Umweltamt
Frau Pahnke, Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Frau Muranko, Stadtbetriebe Hennef AÖR, FB 2
Herr Schüßler, Amt für Stadtplanung und – entwicklung
Herr Wiegel, Stadtbetriebe Hennef AÖR

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	56

Frau Keuenhof eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz und begrüßte die Anwesenden.

Sie stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei.

Herr Weisel (Die Linke) beantragte die Mitteilung 5.2 als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die Tagesordnung in der nunmehr vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2	Hochwasserschutz Hennef; Flußbereich Sieg	57
---	--	----

Herr Wiegel (Stadtbetriebe AÖR) erläuterte den Sachverhalt und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zu Verfügung.

Der Deich im Stoßdorfer Siegbogen ist sanierungsbedürftig (Wühlmäuse, zu steile Böschung). Die Sicherung des Hochwasserschutzes ist grundsätzlich machbar, und kostet für die 4 km ca. 1,5 Millionen Euro. Es gibt Überlegungen den Deich rück zu verlegen. Unter Umständen könnte dadurch der Zuschuss des Landes höher ausfallen. Die Abstimmungen mit den zuständigen Behörden laufen derzeit.

Der Deich in Weldergoven müsste erhöht werden, um ein hundertjähriges Hochwasser aufzuhalten. Die Hochwasserschutzanlage muss ebenfalls saniert werden. Das Planverfahren läuft zur Zeit.

Herr Wiegel führte aus, dass in dem Wochenendhausgebiet Bülgenuel erhebliche Defizite vorliegen. Der Hochwasserschutz bei Bülgenuel ist jedoch anders, als bei Stoßdorf und Weldergoven zu bewerten. Es wurde festgestellt, dass eine große Zahl der Gebäude bauordnungsrechtlich zu beanstanden ist. 73 Gebäude wurden gezählt, in 30 davon sind 53 Menschen mit erstem Wohnsitz gemeldet.

Frau Wittmer betonte, dass das Wochenendhausgebiet kein Wohngebiet sei, sondern als Sonderbaufläche ausgewiesen sei. In dem Gebiet sind über die Jahre die unterschiedlichsten Wohnsituationen entstanden.

Bestandsschutz besteht für alle Gebäude, die eine Baugenehmigung haben und den Bestimmungen entspricht.

Herr Wiegel zählte zahlreiche Gefahrenquellen auf, so könnten Gastanks durch ein Hochwasser aufgeschwemmt und bis in den Zentralort gespült werden.

Im zukünftigen Flächennutzungsplan soll das Areal nicht mehr als SO-Wochenendhausgebiet ausgewiesen werden, sondern als Landwirtschaftsfläche.

Es bestand Einvernehmen, dass in der nächsten Sitzung eine Ortsbesichtigung stattfinden soll.

Herr Höhner (CDU) bat um eine Flächenzusammenstellung des „Versuchsgut Wiesengut“ mit dem Protokoll.

Die Gesamtfläche beträgt rd. 642.580 m² davon ca. 394.907 m² Ackerfläche, Grünfläche ca. 220.378 m² Gebäude ca. 26.903 m² sowie ca. 392 m² Fahrweg.

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Ortsbesichtigung in einer der nächsten Sitzungen geplant.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3	2. Änderung der Satzung Hennef (Sieg) - Süchterscheid S 12.2 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)	58
---	--	----

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. **Zu T 1 Rhein-Sieg Netz GmbH**
Mit Schreiben vom 21.07.2015

Stellungnahme

Im Flurstück 272 verläuft eine Gashochdruckleitung, die mit einem 4m breiten

Schutzstreifen gesichert ist. In diesem Bereich dürfen keine Arbeiten ausgeführt werden.

Abwägung

Der Anregung wird gefolgt. Die Leitung, die rund 40m außerhalb der Satzungs-erweiterung liegt, wird nachrichtlich in den Plan aufgenommen. Darüber hinaus erfolgt ein entsprechender Hinweis in der Satzungsbegründung.

Zu T 2, Rhein-Sieg-Kreis

Mit Schreiben vom 22.07.2015

Stellungnahme

Natur- und Landschaftsschutz: unter Berücksichtigung der im Landschaftspfle-gerischen Fachbeitrag aufgeführten Maßnahmen bestehen keine Bedenken.

Erneuerbare Energien: Es wird angeregt, die Energieeffizienz möglicher Bau-maßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Plangebiet zu prüfen.

Abwägung

Die Stellungnahme zum Natur- und Landschaftsschutz wird zur Kenntnis ge-nommen. Vor Rechtskraft der Satzungsänderung wird mit der Grundstücksei-gentümerin eine Vereinbarung zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des 1a Baugesetzbuch abgeschlossen. Damit ist gewährleistet, dass Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen, wie im Umweltbericht mit in-tegriertem Landschaftspflegerischem Fachbeitrag ermittelt, umgesetzt werden.

Die Begründung wird um einen Hinweis zum Einsatz erneuerbarer Energien ergänzt.

Zu T 3, Strassen.nrw

Mit Schreiben vom 10.08.2015

Stellungnahme

Plangebiet grenzt an die freie Strecke der L 268 an, somit sind wesentliche Be-lange der Straßenbauverwaltung betroffen. Grundsätzliche Bedenken bestehen keine, sofern das Plangebiet nicht an die Landstraße angeschlossen wird.

Abwägung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung und im Plan erfolgt ein entsprechender Hinweis, dass das Plangebiet nicht von der L268 verkehrlich erschlossen wird. Die Zufahrt darf nur von der Straße „Zur Thomaseiche“ erfolgen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellung-nahmen keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgetragen:

- Polizei NRW
- Bezirksregierung Köln, Dez. 33
- Amprion
- RSAG
- Westnetz
- Landesbetrieb Wald

- Landwirtschaftskammer

2. Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 496) werden die 2. Änderung der Satzung für die Ortslage Hennef (Sieg) – Süchterscheid S. 12.2 als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4	Anfragen	
---	-----------------	--

Keine.

5	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Keine.

5.1	Gründung der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW am 11.06.2015	59
-----	---	----

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Die Mitteilung der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2	Korrektur der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 10.06.2015	
-----	---	--

Die Mitteilung wurde als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt.

Herr Weisel (Die Linke) beantragte über den von ihm geschilderten Sachverhalt abstimmen zu lassen.

Seitens der Ausschussmitglieder bestand dazu keine Veranlassung.

Abstimmungsergebnis: kein Beschluss

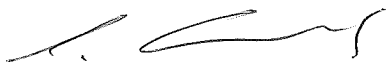
	Nicht öffentliche Sitzung	
6	Beschlussvorlagen	

7	Anfragen	
---	-----------------	--

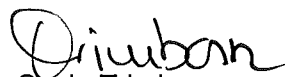
Keine.

8	Mitteilungen	
---	---------------------	--

Keine.



Elisabeth Keuenhof
Vorsitzende



Sonja Trimborn
Schriftführerin

Gesehen



Klaus Pipke